

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	AFF GREASE
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
SDS-Nummer	1030-T25002
Produktcode	AFF+70, AFF+400
Ausgabedatum	17-Februar-2012
Überarbeitungsnummer	02
Revisionsdatum	04-Dezember-2015
Datum des Inkrafttretens	17-Februar-2012

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Industrieller Schmierstoff (Verpackungsgröße 70g und 400g)
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

	THK Co.,LTD
	HEAD OFFICE: 2-12-10, Shibaura, Minato-ku, Tokyo 108-8506 Japan
	THK GmbH: Kaiserswerther Strasse 115, D-40880 Ratingen, Deutschland
Telefonnummer	+49-(0)2102-7425-555 (THK GmbH)
E-mail	info-msds@thk.eu, thk022@thk.co.jp
1.4. Notrufnummer	+49-(0) 2102-7425-222 Werktags zwischen 8 und 18 Uhr (THK GmbH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
---	-------------	---

Gefahrenübersicht	Einatmung von Ölnebel oder Dämpfen, die beim Erhitzen des Produkts entstehen, reizt die Atemwege und führt zum Husten.
-------------------	--

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P280 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

Reaktion

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung

P403
P233
P405

Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.
Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Einatmung von Ölnebel oder Dämpfen, die beim Erhitzen des Produkts entstehen, reizt die Atemwege und führt zum Husten. Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann Rötung, Jucken, Reizung, Ekzeme/Sprödigkeit und Ölakne verursachen. Die gesundheitsschädlichen Auswirkungen können bei Altfett höher sein. Länger anhaltender und wiederholter Kontakt mit Altfett kann zu schweren Hauterkrankungen führen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
DODECYLPHENOXYTETRADECYLB ENZOL	60 - 65	153454-38-7	-	-	
Einstufung:	-				
Lithiumstearat	10 - 30	Vertraulich 224-772-5	-	-	
Einstufung:	-				
Diphenylphosphonat	1 - 5	Vertraulich 225-202-8	-	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H335				
N-1-Naphthylanilin	1 - 5	Vertraulich 201-983-0	-	-	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302				
2,6-Di-tert-butyl-4-methylphenol	< 1	128-37-0 204-881-4	-	-	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Eye Irrit. 2;H319, STOT RE 2;H373, Aquatic Chronic 1;H410				

Kommentare zur Zusammensetzung

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben. Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Ersthelfer müssen sich während der Rettung der eigenen Gefahr bewusst sein.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Die betroffene Person ist an die frische Luft zu bringen und warm zu halten. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Mit Wasser und Seife waschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Reizung nach dem Waschen anhält.

Augenkontakt

Augen sofort mit reichlich Wasser für bis zu 15 Minuten ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken

Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln. Die Auswirkungen können mit Verzögerung auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Das Produkt ist nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid oder Löschpulver verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Kein Wasser oder halogenierte Löschmittel einsetzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der thermalen Zersetzung können Rauch, Kohlenstoffoxide und organische Verbindungen mit geringem Molekulargewicht gebildet werden, deren Zusammensetzung nicht bestimmt wurde.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten. Im Brandfall schweres Atemschutzgerät im Pressluftmodus und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Behälter in der Nähe des Feuers müssen entfernt oder mit Wasser gekühlt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Das Einatmen der Dämpfe und Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Notwendige Schutzausrüstung tragen. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen glatt werden.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gewässer nicht verunreinigen. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit nicht brennbarem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Den kontaminierten Bereich mit einem Ölentferner reinigen. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Länger anhaltenden und wiederholten Kontakt mit Fett, insbesondere Altfett, vermeiden. Fett immer mit Wasser und Seife oder einem Hautreinigungsmittel abwaschen, kein organisches Lösemittel verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Vorsicht, die Oberflächen können glatt werden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Industrieller Schmierstoff.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Art	Wert	Form
2,6-Di-tert-butyl-4-methylphenol (CAS 128-37-0)	TWA	10 mg/m ³	Dampf und Aerosol, inhalierbare Fraktion.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Art	Wert	Form
2,6-Di-tert-butyl-4-methylphenol (CAS 128-37-0)	AGW	10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Plan für Arbeitsplatzmessungen befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs)

Nicht bestimmt.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)	Nicht bestimmt.
---	-----------------

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Lüftung sorgen und die Möglichkeit des Einatmens von Dämpfen und Ölnebel auf ein Mindestmass beschränken. Zugang zu Waschbecken mit Seife, Reinigungscreme und Fettcreme bereitstellen.
---	--

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Geprüfte Schutzbrille tragen.
Hautschutz	
- Handschutz	Schutzhandschuhe tragen. Es werden Nitrilhandschuhe empfohlen; die Flüssigkeit kann jedoch durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Angemessene Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder länger anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.
Atemschutz	Bei unzureichender Lüftung oder wenn ein Einatmen von Ölnebel möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P2) tragen.
Thermische Gefahren	Wenn das Material erhitzt wird, Handschuhe zum Schutz vor thermalen Verbrennungen tragen.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Verschüttetes eingrenzen und Freisetzung verhindern. Nationale Emissionsvorschriften beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Butterartig.
Aggregatzustand	Feststoff.
Form	Paste
Farbe	Hellgelb.
Geruch	Gering
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
Flammpunkt	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeits- grenze (%)	Nicht bestimmt.
Obere Entzündbarkeits- grenze (%)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Löslichkeit(en)	In Wasser unlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt.
Oxidierende Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

Explosionsgrenze Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Dieses Produkt kann mit starken Oxidationsmitteln reagieren.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Tritt nicht auf.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Funken, Flammen, höhere Temperaturen.
10.5. Unverträgliche Materialien	Oxidationsmittel. Säuren. Halogene Halogenierte Verbindungen.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffoxide. Aldehyde.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Einatmung von Ölnebel oder Dämpfen, die beim Erhitzen des Produkts entstehen, reizt die Atemwege und führt zum Husten.
Hautkontakt	Länger anhaltender oder häufiger Kontakt kann Rötung, Jucken, Reizungen, Ekzeme/Hautrisse und Ölakne verursachen.
Augenkontakt	Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen.
Verschlucken	Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen.

Symptome Hautreizung. Reizung von Nase und Rachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Reizt die Haut, Augen und Atemwege. Einatmung von Ölnebel oder Dämpfen, die beim Erhitzen des Produkts entstehen, reizt die Atemwege und führt zum Husten. Die gesundheitsschädlichen Auswirkungen können bei Alt fett höher sein. Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
N-1-Naphthylanilin (CAS Vertraulich)		
Akut		
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	1625 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann Hautreizung verursachen.	
Schwere Augenschädigung	Verursacht Augenreizung. Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.	
Reizung der Augen		
Sensibilisierung der Atemwege	Unbekannt.	
Sensibilisierung der Haut	Unbekannt.	
Keimzell-Mutagenität	Unbekannt.	
Karzinogenität	Länger anhaltender und wiederholter Kontakt mit Altöl kann zu schweren Hauterkrankungen wie Hautentzündungen und Hautkrebs führen.	
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)		
2,6-Di-tert-butyl-4-methylphenol (CAS 128-37-0)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.	
Reproduktionstoxizität	Unbekannt.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Unbekannt.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Unbekannt.	
Aspirationsgefahr	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht bestimmt.	
Sonstige Angaben	Nicht bestimmt.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Unbekannt.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	
N-1-Naphthylanilin	4,2
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht bestimmt.
12.4. Mobilität im Boden	Nicht bestimmt.
Mobilität im Allgemeinen	Das Produkt enthält Stoffe, die in Wasser unlöslich sind und sich auf der Wasseroberfläche ausbreiten können.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung	
Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
EU Abfallcode	16 03 05*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
RID	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
ADN	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
IATA	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
IMDG	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Der Stoff/das Gemisch ist nicht für den Transport als Massengut vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
EU-Vorschriften	
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung	Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Richtlinie 92/85/EWG: über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht eingetragen.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung und der nationalen Gesetze, die die entsprechenden EG-Richtlinien umsetzen. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der geänderten (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVwS (Gemäß Anhang IV) WGK1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Referenzen

Nicht bestimmt.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemisches

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.

Schulungsinformationen
Haftungsausschluss

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.

Copyright © 2015 THK CO., LTD. All rights reserved.